

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 47

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wenn's mit Rappen rappelt ...

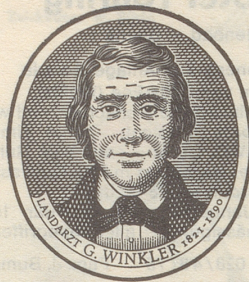
In Basel gibt es einen Mann, der tut etwas fürchterlich Originelles: er handelt mit Basler Lächerli. An sich ist das nicht viel origineller, als wenn jemand in St.Gallen mit Bratwürsten, in Oerlikon mit Kanonen oder im Tessin mit Grundstücken handelt. Nur: besagtem Mann fällt immer etwas Besonderes ein. Er heisst Robert Klein. Für das Basler Lächerli hat Robert Klein das gleiche getan wie Goethe für den Götz von Berlichingen: er hat ihm Weltgeltung verschafft. Wenn es jemandem zwischen Nordkap und Feuerland ums Lächerli geht, fällt ihm der Robert Klein ein. Genau wie jedermann sofort weiss, worum es geht, wenn man ihm «Götz von Berlichingen!» zuruft; vorausgesetzt, dass er deutscher Zunge ist.

Kürzlich nun fiel dem Robert Klein wieder einmal etwas ein: er wollte Lebkuchenherzen bauen, die Glück bringen, und denen zwecks solchem einen Glücksräppler aufkleben. Diesbehufs brauchte er Einräppler. Nun weiss leider jeder, dass zwar nach Münzgesetz und Theorie der Einräppler unsere kleinste Münze ist, in der Praxis aber schon ein Einfränkler als sehr kleine Münze gilt, und Fünfräppler gerade noch eben von freiem Auge sichtbar sind, wenn es ums Bezahlen geht. Der Robi Klein hatte also die Idee, aber er hatte keine Einräppler. Folglich ging er auf die Basler Filiale der Schweizerischen Nationalbank am Dalbengraben 10, legte einen Zwanzigfrankenschein auf den Tisch und wollte dafür Einräppler haben. Statt in die Kasse zu greifen, fragte ihn der Bankmensch: «Wozu brauchen Sie die?» Hier hätte dem Robi Klein der Götz von Berlichingen einfallen sollen. Oder er hätte zum mindesten dem Bankmenschen sagen sollen: «Lieber Freund, das geht sie einen Drägg an.» Seit wann muss man einer Bank darüber Auskunft geben, wozu man das Geld braucht, das man bei ihr holt, falls es das eigene ist? Schliesslich sind wir in einem freien Land (meinen wir wenigstens) und können unser Vermögen versauen, wie wir's für rich-

tig halten, nichtwahr? Ohne dass wir zuerst auf einer Bank nachfragen müssen, welche Ratschläge sie uns dafür erteilen kann, wie wir's am besten versauen, nichtwahr?

Nun ist der Robi Klein aber ein freundlicher Mensch, und er gab dem Bankbeamten Auskunft. Der wiederum sagte: der Robi Klein müsse die Ráppler bei der Eidgenössischen Staatskasse bestellen. Das tat er. Und er bekam tatsächlich Einräppler, nämlich 2050 Stück. Dazu eine Rechnung über 60 Franken. Der Robi Klein setzte sich hin, rechnete nach und fand, dass bei der Staatskasse ein Einräppler also nahezu 3 Rappen kostet. Für Pedanten habe ich's genau ausgerechnet: 2,9268780382926878 (auf 16 Stellen hinter dem Komma; der Bruch ist periodisch). Was also einer Rappenaufwertung von rund 193 Prozent gleichkäme. Das schien dem Robi Klein denn doch eine unberechtigte Teuerung, und er wandte sich in einem offenen Brief an Herrn Leo Schürmann; falls Sie wissen, wer das ist. Worauf Herr Schürmann wissen liess, was folgt:

Zwar muss die Eidgenössische Staatskasse die für den Zahlungsverkehr notwendigen Münzen zum Nennwert zur Verfügung stellen. Wenn sie aber Münzen für andere Zwecke liefert, so werden sie zu einem «kostendeckenden Preis» abgegeben, der aus Gesteungskosten, Porto und Verpackung besteht. Und Herr Schürmann fand das angebracht. Ich muss sagen: für Herrn Schürmann habe ich viele Sympathien. Aber hier bin ich anderer Meinung. Denn der Schuss des Amtsschimmels (bzw. des Amtsrappens) geht hinten hinaus.



Landarzt Winkler

schuf aus Heilkräutern ein natürliches, wohlschmeckendes Stärkungstonikum. Winklers Kraftessenz ist ein willkommenes Geschenk für alle, die müde, nervös oder schwach sind und neue Kraft für Körper und Nerven brauchen.

Erstens einmal steht es jedermann offen, die Staatskasse anzulügen und zu behaupten: ich brauche Einräppler für den Zahlungsverkehr. Schliesslich ist es jedermann freigestellt, ob er Beträge bis zu einer gewissen anständigen Grenze mit Einräplern berappen will oder mit Einfränkern befränkeln, oder was. Also hat jedermann das Recht auf Ráppler. Und wenn die Staatskasse nachkontrollieren möchte, ob von ihr ausgelieferte Einräppler tatsächlich für den Zahlungsverkehr benützt werden, oder zum Dekorieren von Weihnachtsbäumen, oder für Werbezwecke, oder so, so kostet sie (bzw. uns Steuerzahler) das ein Vermögen. Sie müsste dann jedem Ráppler einen Polizisten mitgeben, der nachprüft, ob alles mit rechten Dingen zugeht. An Polizisten leiden wir aber Mangel, da schon jedem Parkingmeter

und jeder Blauen Zone zwei Polizisten mitgegeben werden, die Busse einziehen.

Zweitens: was für Ráppler gilt, muss auch für andere Münzen gelten. Wenn man also Ráppler für Gesteungskosten bei der Staatskasse bekommt, muss man dort auch Fünfliber zu Gesteungskosten kaufen können. Ein Fünfliber kostet aber weit weniger als fünf Franken in der Herstellung. Mit dem selben Recht, wie man Ráppler teurer bekommt, müsste man Fünfliber billiger bekommen. Und das würde wiederum die Staatskasse (bzw. uns Steuerzahler) teuer zu stehen kommen. Und drittens: ich habe die verdammte Schnüffelei der Behörden in das Privatleben des Bürgers satt.

Mit meiner Meinung stehe ich gar nicht allein da. Ganze Scharen von Leuten haben dem Robi Klein mitgeteilt, dass sie ganz anderer Auffassung als die Eidgenössische Staatskasse sind. Eine Stammtischrunde veranstaltete in ihrem Dorf eine Sammlung von Einräplern und schickte das Resultat dem Robi. Bei einer Erteilung fanden die Hinterbliebenen in einer Schublade einen ganzen Haufen Einräppler – den schickten sie ihm. Ein Photograph ging auf die Bank, holte zwei Rollen Einräppler und liess sie dem Robi zukommen. Wobei zu bemerken ist: er konnte wohl kaum glaubhaft machen, dass er sie für den Zahlungsverkehr benötigte – bei den Preisen, die im Photohandel üblich sind... Eine Mutter konnte ganze 150 Einräppler zusammentrommeln. Die tat sie in ein Couvert und schickte ihre kleine Tochter damit auf die Post. Resultat: der Brief musste als Wertbrief deklariert werden (Wert Fr. 1.50 bzw. Fr. 4.3905, je nach Einräpplerkurs...) und kostete Fr. 2.50 Porto. Und es gab sogar eine Kantonalbank, die liess den Robi wissen, dass sie ihm Einräppler zum Parikurs liefern könne, falls er wolle. Ha, es gibt halt doch noch wackere schweizerische Bankbeamte!

Jetzt sitzt der Robi Klein da und hat nicht nur die teuren offiziellen Ráppler, sondern auch einen Haufen billiger bzw. umsonstiger Ráppler. Aber er hat auch Sorgen. Für seine Zwecke benötigt er nämlich offenfrische, blitzblanke Einräppler. Viele der Einräppler, die er geschickt bekam, sind vom Gebrauch geschwärzt. Er möchte sie gern bei der Eidgenössischen Staatskasse gegen fabrikneue eintauschen. Aber: wird er dann für drei seiner Einräppler nur jeweils einen neuen Einräppler zurückbekommen? Oder wie ist das?

Man sieht: es wirft Probleme auf, wenn es bei Leuten in den hohen Landesbehörden rappelt. Als Staatsbürger aber muss man sagen: wenn es schon bei Rappen zu rappeln beginnt – was dann erst, wenn es um wirklich wichtige Fragen geht...?

Der heitere Schnappschuss

Foto pin



Endlich: Garantiert nikotinfrei!

(Aufgenommen an einem Basler Kiosk)